

10. Wahlperiode

10.03.1986

Beschlußempfehlung und Bericht

des Haushalts- und Finanzausschusses

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksachen 10/450, 10/500, 10/650 und 10/761
- 3. Lesung -

in der Fassung nach der 2. Lesung
Drucksachen 10/721 bis 10/735

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes
Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1986
(Haushaltsgesetz 1986)

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Haak SPD

Beschlußempfehlung

- I. Der Entwurf des Haushaltsplans 1986 wird in der Fassung nach der 2. Lesung - Drucksachen 10/721 bis 10/734 - mit den aus anliegender Zusammenstellung ersichtlichen weiteren Änderungen angenommen.

Datum des Originals: 10.03.1986/Ausgegeben: 11.03.1986

Die Veröffentlichungen des Landtags sind fortlaufend oder auch einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 4000 Düsseldorf 1, Postfach 1143, Telefon (02 11) 88 44 39, zu beziehen.

II. Der Entwurf des Haushaltsgesetzes 1986 wird in der Fassung nach der 2. Lesung - Drucksache 10/735 - mit folgenden weiteren Änderungen angenommen:

1. § 1 erhält folgende Fassung:

"Der diesem Gesetz als Anlage beigefügte Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1986 wird in Einnahme und Ausgabe auf 57 901 691 700 Deutsche Mark festgestellt."

2. § 2 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

a) Es wird folgender neuer Satz 3 eingefügt:

"Auf den Höchstbetrag anzurechnen sind die Einnahmen aus nach § 18 Abs. 3 der Landeshaushaltsordnung fortgeltenden Kreditermächtigungen, soweit sie den nach § 5 zu berechnenden Betrag für die Ermächtigung zur Aufnahme von Kassenverstärkungskrediten übersteigen."

b) Der bisherige Satz 3 wird Satz 4.

3. § 7 Abs. 4 Satz 2 erhält folgende Fassung:

"Dies gilt auch für die Dauer des Erziehungsurlaubs nach dem Gesetz über die Gewährung von Erziehungsgeld und -urlaub von 06.12.1985 (BGBl. I S. 2154) und nach der vorgesehenen Verordnung über den Erziehungsurlaub für Beamte und Richter im Lande Nordrhein-Westfalen."

4. § 7 a Abs.3 erhält folgende Fassung:

"(3) Planstellen, die in den Stellenplänen des Landeshaushalts als künftig wegfallend bezeichnet sind, können mit Einwilligung des Finanzministers in Umfang der durch Bewilligung von Teilzeitbeschäftigung und Beurlaubung nach § 78 b des Landesbeamtengesetzes bzw. § 6 b des Landesrichtergesetzes freiwerdenden Stellen in Anspruch genommen werden

a) zur Einstellung von Angestellten mit auf höchstens fünf Jahre befristeten Verträgen,

- b) zur unbefristeten Einstellung dann, wenn nach Beendigung der Teilzeitbeschäftigung gemäß § 78 b des Landesbeamtengesetzes oder § 6 b des Landesrichtergesetzes entsprechende Planstellen zur Verfügung stehen,
- c) abweichend von a) und b) im Geschäftsbereich des Kultusministers zur unbefristeten Einstellung von Lehrern mit zwei Dritteln der Pflichtstundenzahl zur Verbesserung des Unterrichtsangebotes in Fächerkombinationen mit hoher Auslastungsquote
- bis zu 300 Planstellen
 - darüber hinaus mit Einwilligung des Haushalts- und Finanzausschusses weitere Planstellen, soweit die freiwerdenden Stellen nicht zur Abdeckung der in den Jahren 1984 und 1985 geschlossenen befristeten Verträge benötigt werden.

Der Kultusminister setzt die für die Einstellung maßgeblichen Fächerkombinationen fest.

§ 47 Abs. 2 der Landeshaushaltsordnung findet in diesen Fällen keine Anwendung."

5. Die Anlagen 1 und 2 zum Haushaltsgesetz erhalten die aus den Anlagen zu diesem Bericht ersichtliche Fassung.

4

Bericht

I. Allgemeines

Der Entwurf des Haushaltsgesetzes 1986 wurde vom Landtag am 6. März 1986 in 2. Lesung mit den Stimmen der Fraktion der SPD gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU und der F.D.P. angenommen und im Anschluß daran an den Haushalts- und Finanzausschuß zurücküberwiesen.

Der Haushalts- und Finanzausschuß hat den Gesamtetat in seiner Sitzung am 10. März 1986 erneut beraten.

Im Zusammenhang mit dem Haushalt 1986 wird auch auf den Bericht zur 3. Lesung des Gesetzes zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 1986 – Drucksache 10/782 – sowie auf den Bericht zur mittelfristigen Finanzplanung des Landes Nordrhein-Westfalen 1985 bis 1989 – Drucksache 10/781 – verwiesen.

II. Ergebnis der Beratung

1 Haushaltsplan (Einzelpläne)

Am 5. und 6. März 1986 hatte der Landtag entsprechend den Beschlußempfehlungen des Haushalts- und Finanzausschusses (Drucksachen 10/721 bis 10/734) die Entwürfe der Einzelpläne in 2. Lesung angenommen.

Ausgehend von dieser Fassung des Haushaltsplanentwurfs erörterte der Haushalts- und Finanzausschuß nachfolgende Angelegenheiten:

- 1.1 Zum Einzelplan 01 - Landtag - und zum Einzelplan 03 - Innenminister - stellten die drei Landtagsfraktionen die aus dem Anhang 1 zu diesem Bericht im einzelnen hervorgehenden Änderungsanträge. Nach der Klarstellung zu Kapitel 01 010 Titel 686 00 (vgl. Buchstabe g) Anhang 1), wonach bei dieser Haushaltsstelle nur die Erläuterungen zu ändern sind, da der Ansatz schon im Haushaltsentwurf ausgebracht ist, wurden die Änderungsanträge einstimmig beschlossen.

1.2 Als Beratungsgrundlage zum Einzelplan 02 - Ministerpräsident und Chef der Staatskanzlei - sowie zu weiteren Einzelplänen lag dem Haushalts- und Finanzausschuß die Vorlage 10/336 vor, die diesem Bericht als Anhang 2 beigefügt ist. Diese Vorlage zeigt zahlreiche Veränderungen auf, die mit dem neu eingerichteten Amt eines Parlamentarischen Staatssekretärs und dem damit verbundenen Aufgabengebiet "Allgemeine frauenpolitische Angelegenheiten" zusammenhängen. Die Fraktion der SPD erklärte die in der Vorlage 10/336 aufgeführten einzelnen Änderungsbegehren zu eigenen Anträgen mit den Maßgaben, daß

- im Einzelplan 04 eine Planstelle der Besoldungsgruppe R 1 mit einem kw-Vermerk versehen wird,
- im Einzelplan 08 eine Planstelle der Besoldungsgruppe A 13 (höherer Dienst) mit einem kw-Vermerk versehen wird und
- die Umsetzung der kw-Vermerke bei zwei Stellen der Vergütungsgruppe VI b/VII aus dem Einzelplan 12 Kapitel 12 050 nach Kapitel 02 010 rückgängig gemacht wird.

Die so modifizierten Anträge wurden mit den Stimmen der Fraktion der SPD bei Stimmenthaltung der Fraktionen der CDU und der F.D.P. angenommen.

1.3 Zum Einzelplan 02 - Ministerpräsident und Staatskanzlei -

Kapitel 02 050 - Landeszentrale für politische Bildung

beantragte die Fraktion der CDU folgende Änderung:

1.3.1 Titel 684 20 - Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke der politischen Bildungsarbeit

<u>Ansatz</u> nach der 2. Lesung:	5 600 000 DM
<u>Erhöhung</u> um:	300 000 DM
Neuer Ansatz:	5 900 000 DM

1.3.2 Titel 893 00 - Zuschüsse für den Bau und die Einrichtung von Häusern der Weiterbildung in anderer Trägerschaft, die ausschließlich Lehrveranstaltungen für politische Bildung durchführen

a) Ansatz nach der 2. Lesung:	7 100 000 DM
Erhöhung um:	200 000 DM
Neuer Ansatz:	7 300 000 DM
b) <u>Verpflichtungsermächtigung</u>	
nach der 2. Lesung:	500 000 DM
Erhöhung um:	2 800 000 DM
Neue Verpflichtungsermächtigung:	3 300 000 DM
c) Änderung der Erläuterungen zu Titel 893 00: Die Ziffern 1 und 2 werden wie folgt gefaßt:	
1. Gustav-Stresemann-Institut, Neubau einer Tagungs- und Bildungsstätte;	
Voraussichtliche Gesamtkosten:	12 500 000 DM
Zuschuß des Landes:	6 250 000 DM
Bewilligt 1985:	1 700 000 DM
Veranschlagt 1986:	4 000 000 DM
Vorbehalten bleiben:	550 000 DM
2. Zentrum für Arbeitnehmerbildung, Neubau einer Erwachsenenbildungs- stätte;	
Voraussichtliche Gesamtkosten:	15 500 000 DM
Zuschuß des Landes:	7 750 000 DM
Bewilligt 1985:	3 000 000 DM
Veranschlagt 1986:	2 700 000 DM
Vorbehalten bleiben:	2 050 000 DM

Diese Änderungsanträge wurden einstimmig beschlossen.

1.4 Zum Einzelplan 03 - Innenminister -

1.4.1 Kapitel 03 630 - Landesbeauftragter für den Datenschutz

beantragte die Fraktion der F.D.P.

bei Titel 422 10 zwei zusätzliche Planstellen der Besoldungsgruppe A 15 auszubringen und eine Planstelle der Besoldungsgruppe A 12 zu streichen.

Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen.

1.4.2 Zum Kapitel 03 110 - Polizeibehörden und Polizei- einrichtungen

beantragte die Fraktion der SPD

bei Titel 422 20 - Bezüge der Beamten auf Widerruf
im Vorbereitungsdienst

die Erläuterungen "Die Polizeihauptwachtmeisteranwärter und -anwärterinnen werden - soweit die zur Verfügung stehenden Anwärterstellen nicht ausreichen - auf Planstellen der Besoldungsgruppe A 6 geführt" für verbindlich zu erklären.

Die SPD begründete ihren Antrag damit, daß die bisherige Übung, Anwärter auf Planstellen zu führen, rechtlich abgesichert werden müsse.

Dieser Antrag wurde mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der F.D.P. bei Stimmenthaltung der Fraktion der CDU angenommen. Die Fraktion der CDU begründete ihre Stimmenthaltung damit, daß die Angelegenheit in dem entsprechenden Facharbeitskreis noch nicht diskutiert worden sei.

1.5 Zum Einzelplan 05 - Kultusminister - verwies ein Sprecher der Fraktion der SPD auf ein Schreiben des Kultusministers vom 13. Februar 1986, das diesen Bericht als Anhang 3 beigelegt ist.

1.6 Einzelplan 06 - Minister für Wissenschaft und Forschung -

1.6.1 Die Fraktion der F.D.P. stellte den in der Sitzung am 27. Februar 1986 des Haushalts- und Finanzausschusses zurückgestellten Antrag,

im Kapitel 06 250 - Universität - Gesamthochschule - Wuppertal

für den Fachbereich 4 (Forschungsprojekt Professor Dr. Lew Kopelew) eine Angestelltenstelle der Vergütungsgruppe II a/I b und eine Angestelltenstelle der Vergütungsgruppe IV zusätzlich auszubringen.

Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen.

1.6.2 Die Fraktion der SPD stellte die aus dem Anhang 4 zu diesem Bericht ersichtlichen Änderungsanträge zu Kapitel 06 020 - Allgemeine Bewilligungen. Bei diesen Anträgen geht es - entsprechend einer gemeinsamen Anregung des Ministers für Wissenschaft und

Forschung sowie des Finanzministers (Vorlage 10/338) -
darum, über die bisherigen Möglichkeiten hinaus einen
gezielten wissenschaftspolitischen Einstieg in die Ver-
wirklichung eines "Fiebiger-Plans" in Nordrhein-West-
falen im Haushaltsjahr 1986 haushaltsmäßig abzusichern.

Dieser Antrag wurde mit den Stimmen der Fraktionen
der SPD und der F.D.P. bei Stimmenthaltung der Frak-
tion der CDU angenommen.

1.6.3 Die Fraktion der CDU beantragte

im Kapitel 06 010 - Minister für Wissenschaft und
Forschung

die Hebung einer Leerstelle von Besoldungsgruppe A 15
nach Besoldungsgruppe A 16 für einen wissenschaftlichen
Mitarbeiter der Fraktion.

Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen.

1.7 Zum Einezelplan 09 - Minister für Bundesangelegenheiten - stellte die Fraktion der CDU ihren in der Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses vom 27. Februar 1986 zurückgestellten und nunmehr modifizierten Antrag, bei einer Planstelle der Besoldungsgruppe B 10 einen Haushalts- vermerk "kw zum 1.5.1986" auszubringen.

Dieser Antrag wurde mit der Stimmenmehrheit der Fraktion
der SPD gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU und
F.D.P. abgelehnt.

1.8 Einzelplan 11 - Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr -

1.8.1 Die Empfehlung des Verkehrsausschusses, die Erläute- rungen zu

Kapitel 11 500 - Straßen- und Brückenbau

Titel 883 13 - Baumaßnahmen des Landesstraßenausbau-
plans

zu ändern

folgte der Haushalts- und Finanzausschuß einstimmig.
Wegen der Einzelheiten wird auf die Vorlage 10/340,
die diesem Bericht als Anhang 5 beigefügt ist, verwiesen.

- 1.8.2 Mit Schreiben vom 5. März 1986 hatten der Finanzminister und der Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr gemeinsam vorgeschlagen, bei

Kapitel 11 050 - Darlehen und Zuschüsse für den Wohnungsbau

den Haushaltsvermerk Nr. 6 der Titelgruppe 60 zu ändern. Wegen der Einzelheiten wird auf den Auszug aus der Vorlage 10/335, der diesem Bericht als Anhang 6 beigelegt ist, verwiesen. Mit dem Änderungsvorschlag der Landesregierung hatte sich am 6. März 1986 der Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen befaßt und mit den Stimmen der Fraktion der SPD gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU und der F.D.P. beschlossen, der Anregung der Landesregierung zu folgen.

In der Diskussion zu diesem Änderungsvorschlag ergab sich im wesentlichen:

Sprecher der Oppositionsfraktionen kritisierten, daß der Landtag nicht schon vor der Entscheidung der Landesentwicklungsgesellschaft, mit Unterstützung des Landes Wohnungen der Neuen Heimat zu erwerben, entsprechend der Vorlage 10/335 informiert worden sei.

Minister Dr. Zöpel entgegnete, es gäbe Fälle, wo Regierungshandeln eine gewisse Diskretion erfordere. Das fragliche Geschäft habe mit der nötigen Diskretion abgeschlossen werden müssen, so daß vorherige Informationen nicht hätten erfolgen können.

Der Empfehlung des Ausschusses für Städtebau und Wohnungswesen, den Haushaltsvermerk neu zu fassen, folgte der Haushalts- und Finanzausschuß mit den Stimmen der Fraktion der SPD gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU und der F.D.P.

- 1.8.3 Die Fraktion der SPD beantragte,

bei Kapitel 11 010 - Ministerium

Titel 422 10 eine zusätzliche Planstelle der Besoldungsgruppe B 2 - Ministerialrat - auszubringen und diese Stelle mit einem kw-Vermerk (§ 42 LPVG) zu versehen sowie die Erläuterungen entsprechend anzupassen.

Als Begründung wurde angegeben, daß im Ministerium für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr am 8.3.1986 Personalratswahlen stattgefunden hätten und einem an-

gekündigten Antrag auf Freistellung eines Beamten nach § 42 Abs. 3 des Landespersonalvertretungsgesetzes haushaltsmäßig begegnet werden müsse.

Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen.

1.9 Zum Einzelplan 12 - Finanzminister -

Kapitel 12 010 - Finanzministerium

beantragten die Fraktionen der CDU und der F.D.P. jeweils die Ausbringung einer Leerstelle der Besoldungsgruppe A 16 für jeweils einen zur Dienstleistung bei den jeweiligen Landtagsfraktionen beurlaubten Beamten.

Die Anträge auf Einrichtung von damit insgesamt zwei zusätzlichen Leerstellen der Besoldungsgruppe A 16 wurden einstimmig angenommen.

1.10 Zum Einzelplan 14 - Allgemeine Finanzverwaltung -

Kapitel 14 020 - Allgemeine Bewilligungen

Titel 371 10 - Globale Mehreinnahmen zum Ausgleich der Schlußsummen des Haushalts

beantragte die Fraktion der SPD zum Ausgleich einer Unterdeckung nach den Beschlüssen des Haushalts- und Finanzausschusses zur 2. Lesung eine Ansatzserhöhung um 445 000 DM und

die Fraktion der CDU zur Deckung von Mehrausgaben im Einzelplan 02 (vgl. vorstehend Nr. 1.3) eine weitere Ansatzserhöhung um 500 000 DM.

Beide Anträge wurden mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der CDU bei Stimmenthaltung der Fraktion der F.D.P. angenommen.

2 Haushaltsgesetz (vgl. Beschlußempfehlung)

Zu § 1

Das neue Gesamtvolumen des Haushalts 1986 ist das Ergebnis der Schlußberatung zur 3. Lesung.

Zu § 2 Absatz 1 Satz 3 (neu)

Diese Änderung, vom Finanzminister mit der Vorlage 10/343 angeregt und von der Fraktion der SPD beantragt, wurde wie folgt begründet:

"Der Ausschuß für Haushaltskontrolle hat am 4.3.1986 beschlossen, daß die Kreditermächtigung auf ein nach den Bedürfnissen einer kontinuierlichen Haushalts- und Kreditwirtschaft notwendiges Maß zu begrenzen ist, ferner zu prüfen, wie dies Ziel in geeigneter Weise, ggf. durch Aufnahme entsprechender Regelungen in das Haushaltsgesetz (z. B. Anrechnung von Einnahmen aus vorjährigen Kreditermächtigungen bzw. deren Inabgangstellung), alsbald erreicht werden kann. Nach Prüfung wird der o.g. Vorschlag unterbreitet. Eine derartige Regelung im Haushaltsgesetz schränkt demnach §§ 13 Abs. 2 Satz 1 HGrG und 18 Abs. 3 Satz 1 LHO für eine kontinuierliche Haushalts- und Kreditwirtschaft gewährten Finanzierungsrahmen ein, beläßt dem Finanzminister aber die für einen nach den Grundsätzen des § 2 Abs. 1 Satz 2 HG und § 7 Abs. 1 LHO unverzichtbare Beweglichkeit für alle Phasen des Haushaltsjahres."

In der Diskussion zu diesem Änderungsantrag erklärten Sprecher der Fraktionen der CDU und der F.D.P. daß ihnen dieser Vorschlag nicht weit genug gehe. Sie stellten die in der Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses vom 27.2.1986 im Hinblick auf die Sitzung des Ausschusses für Haushaltskontrolle vom 4.3.1986 zunächst zurückgestellten Anträge zu den Komplexen Kreditermächtigung/Ausgaberesten.

Der Antrag der CDU-Fraktion lautet wie folgt:

"§ 2 erhält folgenden Absatz 2:

"Die Fortgeltung nicht ausgeschöpfter Kreditermächtigungen ist auf den Betrag begrenzt, der sich aus den Haushaltsresten ergibt, die aufgrund gesetzlicher und vertraglicher Verpflichtungen unabweisbar fortbestehen."

Die bisherigen Absätze 2 bis 4 werden Absätze 3 bis 5."

Zum Antrag der Fraktion der F.D.P. zu einem neuen § 13 wird auf den Anhang 7 zu diesem Bericht verwiesen.

In der weiteren Diskussion zu diesen Anträgen wurde einvernehmlich festgestellt, daß der F.D.P.-Antrag der weitestgehende sei und dann die Anträge der Fraktionen der CDU und SPD folgten.

Die Abstimmungen über die drei vorliegenden Anträge endeten wie folgt:

F.D.P.-Antrag: Abgelehnt mit den Stimmen der Fraktion der SPD gegen die Stimme der F.D.P. bei Stimmenthaltung der Fraktion der CDU.

CDU-Antrag: Abgelehnt mit den Stimmen der Fraktion der SPD gegen die Stimmen der Fraktion der CDU bei Stimmenthaltung der Fraktion der F.D.P.

SPD-Antrag: Angenommen mit den Stimmen der Fraktion der SPD gegen die Stimmen der Fraktion der CDU bei Stimmenthaltung der Fraktion der F.D.P.

Die Fraktion der CDU beantragte darüber hinaus, den bisherigen Satz 3 (nunmehr Satz 4) in § 2 Absatz 1 zu streichen. Die CDU begründete ihren Antrag damit, daß nach der Vorlage des Landesrechnungshofes vom 6. März 1986 (Vorlage 10/341) die Notwendigkeit, das Finanzierungsinstrument (Kreditrahmenverträge) im Haushaltsgesetz zu regeln, nicht gegeben sei. Die Fraktion der SPD entgegnete, die Ausführungen des Landesrechnungshofs ließen es durchaus zu, wie beabsichtigt zu verfahren, insbesondere erscheine dem Landesrechnungshof die Absicht des Finanzministers, das Finanzierungsinstrumentarium in der vorgesehenen Weise zu ergänzen, grundsätzlich als geeignetes Mittel, sich mit größerer Flexibilität den ständig wechselnden Gegebenheiten des Kreditmarkts anzupassen.

Der Antrag der Fraktion der CDU wurde mit der Stimmenmehrheit der Fraktion der SPD gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU und der F.D.P. abgelehnt.

Zu § 7 Absatz 4 Satz 2

Hier handelt es sich um eine redaktionelle Klarstellung die entsprechend der Vorlage 10/339 des Finanzministers von der Fraktion der SPD beantragt worden ist.

Die Änderung wurde damit begründet, daß in der Formulierung des bisherigen § 7 Absatz 4 Satz 2 das Datum und die Fundstelle der Verordnung über den Erziehungs-

urlaub für Beamte und Richter in Nordrhein-Westfalen bisher offengeblieben und bis zur 3. Lesung des Haushalts mit dem Erlaß dieser Rechtsverordnung nicht zu rechnen sei.

Dieser Antrag wurde mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der F.D.P. bei Stimmenthaltung der Fraktion der CDU angenommen.

Zu § 7 a Absatz 3

Die Neufassung wurde von der Fraktion der SPD beantragt, um im Geschäftsbereich des Kultusministers weitere freiwerdende kw-gestellte Stellen, die nach der bisherigen Formulierung nur für befristete Beschäftigungsmöglichkeiten ausgeschöpft werden konnten, für unbefristete Einstellungen zu nutzen.

Der Antrag wurde mit der Stimmenmehrheit der Fraktion der SPD gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU und F.D.P. angenommen.

Zu den Anlagen 1 und 2

Die Neufassung der Anlagen ist eine zwangsläufige Folge der Beschlüsse zur 3. Lesung.

3 Gesamtabstimmung

In der Gesamtabstimmung wurden sowohl das Haushaltsgesetz als auch die Einzelpläne in der Fassung nach der 2. Lesung - Drucksachen 10/721 bis 10/735 - unter Einbeziehung der zuvor aufgeführten Änderungen mit den Stimmen der Fraktion der SPD gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU und der F.D.P. zur 3. Lesung angenommen.

Weiss
Vorsitzender

Anlagen:

Gesamtplan (Anlage 1)
Übersicht über die kreditfinanzierten Ausgaben des Haushaltsplans 1985 (Anlage 2)
Anhang 1 bis Anhang 7

Lose beigelegt:

Zusammenstellung der Änderungen in den Haushaltsansätzen, Stellenplänen und Stellenübersichten (Veränderungsnachweis des Finanzministers)

Anlage 1

**Haushaltsplan
des Landes Nordrhein-Westfalen
für das Haushaltsjahr
1986**

Gesamtplan

Haushaltsübersicht (§ 13 Abs. 4 Nr. 1 LHO)
Finanzierungsübersicht (§ 13 Abs. 4 Nr. 2 LHO)
Kreditfinanzierungsplan (§ 13 Abs. 4 Nr. 3 LHO)

Haushaltsübersicht

Einzelplan	Einnahmen	Einnahmen	Ausgaben	Verpflichtungs-	Ausgaben
	1986 (TDM)	1985 (TDM)	1986 (TDM)	ermächtigungen 1986 (TDM)	1985 (TDM)
01 - Landtag	1 250,3	1 218,0	98 463,1	4 000,0	136 462,2
02 - Ministerpräsident und Staatskanzlei	2 464,2	2 104,8	107 017,8	6 889,5	83 161,2
03 - Innenminister	384 776,8	429 947,6	3 783 686,5	70 585,0	3 776 739,4
04 - Justizminister	1 007 827,0	1 013 019,0	2 734 462,9	17 909,9	2 644 840,2
05 - Kultusminister	92 971,7	93 486,4	10 814 466,2	38 864,1	10 518 526,3
06 - Minister für Wissen- schaft und Forschung	985 629,5	1 013 247,1	5 522 735,4	159 183,9	5 529 109,3
07 - Minister für Arbeit, Gesundheit u. Soziales	743 751,5	776 717,0	3 778 011,5	666 495,5	3 805 161,9
08 - Minister für Wirtschaft, Mittelstand und Techno- logie	175 929,7	153 126,0	1 851 632,7	911 455,0	1 814 091,0
09 - Minister für Bundes- angelegenheiten	68,6	64,6	3 910,9	-	3 502,2
10 - Minister für Umwelt, Raumordnung u. Land- wirtschaft	602 938,4	592 751,8	1 648 851,4	551 862,7	1 366 865,9
11 - Minister für Stadtent- wicklung, Wohnen und Verkehr	1 939 394,9	1 933 993,8	5 547 219,0	3 997 788,0	5 907 800,4
12 - Finanzminister	389 041,5	368 729,1	1 917 142,7	37 729,0	1 879 533,1
13 - Landesrechnungshof	138,9	138,9	14 857,2	-	15 469,1
14 - Allgemeine Finanzverwaltung	51 575 508,7	50 270 134,3	20 079 234,4	1 316 360,0	19 167 416,2
Zusammen	57 901 691,7	56 648 678,4	57 901 691,7	7 779 122,6	56 648 678,4

Finanzierungsübersicht

	(Mill. DM)
I. <u>Haushaltsvolumen</u>	57 901,7
II. <u>Ermittlung des Finanzierungssaldos</u>	
1. Ausgaben (ohne Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt)	57 817,8
2. Einnahmen (ohne Einnahmen aus Kreditmarktmitteln und Entnahmen aus Rücklagen)	51 099,7
3. Finanzierungssaldo	- 6 718,1
III. <u>Zusammensetzung des Finanzierungssaldos</u>	
4. <u>Netto-Neuverschuldung am Kreditmarkt</u>	
4.1 Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt (brutto)	14 857,8
4.2 Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt	8 139,7
4.21 darunter gemäß § 2 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz in Verbindung mit § 12 Abs. 1 Satz 2 Haushaltsgrundsätzegesetz	8 055,8
4.3 Netto-Neuverschuldung am Kreditmarkt	6 718,1
5. Einnahmen aus Rücklagen	-
6. Finanzierungssaldo	- 6 718,1
IV. <u>Nachrichtlich</u> <u>Ermittlung der Kreditermächtigung für Kreditmarktmittel</u>	
Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt	6 802,0
dazu gemäß § 2 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz in Verbindung mit § 12 Abs. 1 Satz 2 Haushaltsgrundsätzegesetz	8 055,8
Kreditermächtigung	14 857,8
<u>Kreditfinanzierungsplan</u>	
	(Mill. DM)
I. <u>Einnahmen aus Krediten</u>	
bei Gebietskörperschaften, Sondervermögen usw.	384,5
vom Kreditmarkt	14 857,8
zusammen	15 242,3
II. <u>Tilgungsausgaben für Kredite</u>	
bei Gebietskörperschaften, Sondervermögen usw.	204,0
vom Kreditmarkt	8 139,7
zusammen	8 343,7
III. <u>Netto-Neuverschuldung insgesamt</u>	
bei Gebietskörperschaften, Sondervermögen usw.	180,5
am Kreditmarkt	6 718,1
zusammen	6 898,6

18

Anlage 2

Übersicht

**über die kreditfinanzierten Ausgaben des
Haushaltsplans 1986**

(§ 18 Abs. 1 LHO)

Von den Haushaltsansätzen des Haushaltsplans 1986 bei den Obergruppen 83 bis 89 werden gedeckt durch Schuldenaufnahmen

	bei Gebietskörper- schaften (TDM)	am Kreditmarkt (TDM)
<u>Einzelplan 02 - Ministerpräsident und Staatskanzlei</u>		
02 020 Allgemeine Bewilligungen	-	2 200
02 050 Landeszentrale für politische Bildung	-	7 300
Summe Einzelplan 02	-	9 500
<u>Einzelplan 03 - Innenminister</u>		
03 020 Allgemeine Bewilligungen	-	180
03 710 Feuerschutz	-	63 133
Summe Einzelplan 03	-	63 313
<u>Einzelplan 05 - Kultusminister</u>		
05 030 Allgemeine überregionale Finanzierungen	-	5 000
05 300 Schulen gemeinsam	-	2 450
05 610 Kirchen, Religionsgemeinschaften und Weltanschauungsvereinigungen	-	95
05 760 Bibliothekswesen	-	700
05 810 Förderung des Sports	-	28 000
05 820 Förderung der bildenden Kunst, der Museen, der Musik und des Schrifttums	-	2 170
05 830 Förderung von Theater, Film und Bild	-	100
Summe Einzelplan 05	-	38 515
<u>Einzelplan 06 - Minister für Wissenschaft und Forschung</u>		
06 020 Allgemeine Bewilligungen	-	23 805
06 030 Allgemeine überregionale Finanzierungen	-	214 200
06 040 Forschungsförderung	-	15 478
06 112 Medizinische Einrichtungen der Universität Bonn	-	26 222
06 122 Medizinische Einrichtungen der Universität Münster	-	17 898
06 131 Universität Köln	-	2 045
06 132 Medizinische Einrichtungen der Universität Köln	-	31 796
06 142 Medizinische Einrichtungen der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen	-	44 231
06 152 Medizinische Einrichtungen der Ruhr-Universität Bochum	-	255
06 172 Medizinische Einrichtungen der Universität Düsseldorf	-	39 894
06 212 Medizinische Einrichtungen der Universität - Gesamt- hochschule - Essen	-	68 396
06 250 Universität-Gesamthochschule-Wuppertal	-	4 729
06 550 Staatliche Hochschule für Musik Ruhr	-	466
Summe Einzelplan 06	-	489 415

		bei Gebietskörper- schaften (TDM)	am Kreditmarkt (TDM)
Einzelplan 07 - Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales			
020	Allgemeine Bewilligungen	-	14 250
040	Altenhilfe und soziale Hilfen	-	63 300
07 050	Familienhilfe, Jugendhilfe und soziales Ausbildungswesen	-	51 940
07 060	Landesmaßnahmen für Vertriebene, Deutsche aus der DDR, Heimkehrer sowie heimatlose Ausländer und ausländische Flüchtlinge	-	8 900
07 070	Krankenhausförderung	-	875 615
07 080	Maßnahmen für das Gesundheitswesen	-	21 404
07 090	Kriegsopferfürsorge und Sozialhilfe	4 220	-
07 310	Ausführungsbehörde für Unfallversicherung des Landes Nordrhein-Westfalen in Düsseldorf	-	100
07 320	Zentralstelle für den Bergmannsversorgungsschein in Gelsenkirchen	-	70
07 430	Staatsbad Oeynhausen	-	4 475
Summe Einzelplan 07		4 220	1 040 054
Einzelplan 08 - Minister für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie			
08 030	Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes	-	162 650
08 040	Wirtschaft-Technologieprogramm Nordrhein- Westfalen und rationelle Energieverwendung	-	78 591
08 050	Förderung des Bergbaues und der Energiewirtschaft	-	37 500
08 080	Förderung der Luftfahrt	-	19 921
Summe Einzelplan 08		-	298 662
Einzelplan 10 - Minister für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft			
10 020	Allgemeine Bewilligungen	-	14 550
10 030	Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege	-	144 106
10 040	Marktstruktur und Verbraucherangelegenheiten	-	1 600
10 050	Wasserwirtschaft und Abfallwirtschaft	-	244 949
10 060	Immissionsschutz	-	103 000
10 170	Landwirtschaftskammern Rheinland in Bonn und Westfalen-Lippe in Münster und Direktoren der Landwirtschaftskammern Rheinland und Westfalen- Lippe als Landesbeauftragte	-	2 347
Summe Einzelplan 10		-	510 552

	bei Gebietskörper- schaften (TDM)	am Kreditmarkt (TDM)	
Einzelplan 11 - Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr			
11 040	Angelegenheiten der Stadtentwicklung, des Bauwesens und der Freizeit	-	68 058
11 050	Darlehen und Zuschüsse für den Wohnungsbau	376 900	50 150
11 060	Zusätzliche Maßnahmen zum Wohnungsbau	3 380	599 978
11 070	Denkmalpflege	-	23 940
11 460	Allgemeine Bewilligungen - Verkehr -	-	500
11 470	Förderung der Eisenbahnen und des öffentlichen Nahverkehrs	-	406 626
11 490	Förderung der Schifffahrt	-	39 430
11 500	Straßen- und Brückenbau	-	992 215
Summe Einzelplan 11		380 280	2 180 897
Einzelplan 14 - Allgemeine Finanzverwaltung			
14 030	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, Finanz- ausgleich mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden (Steuerverbund) und sonstige Leistungen	-	1 363 600
14 610	Kapitalvermögen	-	79 080
Summe Einzelplan 14		-	1 442 680
Summe insgesamt		384 500	6 073 588
dazu			
Ausgabenansätze der Hauptgruppe 7 und der Obergruppen 81 und 82		-	644 560
zusammen		384 500	6 718 148
dazu			
im Haushaltsplan 1986 veranschlagte Tilgungsausgaben am Kreditmarkt		-	83 852
zusammen		384 500	6 802 000
Gesamtsumme			7 186 500

31

Änderungen und Ergänzungen zu den Einzelplänen 01 und 03

Nach der Aufstellung des Haushaltsplanentwurfs hat sich die Notwendigkeit für folgende Änderungen bzw. Ergänzungen ergeben:

I Einzelplan 01

- a) Titel 411 10 - Entschädigungen und Übergangsgelder

Ansatzzerhöhung um 362.000 DM
auf 19.872.000 DM

Begründung:

Mehrkosten aufgrund der Änderung des Abgeordnetengesetzes NW.

- b) Titel 411 11 - Aufwandsentschädigung

Ansatzzerhöhung um 643.000 DM
auf 9.028.000 DM

Begründung:

Mehrkosten aufgrund der Änderung des Abgeordnetengesetzes NW.

- c) Titel 422 10 - Bezüge der Beamten

Ansatzzerhöhung um 439.000 DM
auf 4.290.000 DM

Begründung:

Mittel für Planstellen und Stellen sind aufgrund der Istbesetzung zu veranschlagen. Durch die zwischenzeitliche Besetzung freier Stellen ergibt sich ein höherer Bedarf.

- d) Titel 425 10 - Bezüge der Angestellten

Ansatzzerhöhung um 158.000 DM
auf 7.653.000 DM

32

Begründung:

Mittel für Planstellen und Stellen sind aufgrund der Istbesetzung zu veranschlagen. Durch die zwischenzeitliche Besetzung freier Stellen ergibt sich ein höherer Bedarf.

- e) Titel 518 20 - Mieten und Pachten von Geräten
Ansatzserhöhung um 70.000 DM
auf 390.000 DM

Begründung:

Es ist vorgesehen, im Jahre 1986 ein Bildplattenarchivierungssystem MEGADOC anzumieten. Die Mietkosten werden in diesem Jahr voraussichtlich 70.000 DM betragen.

- f) Titel 545 00 - Kosten für die technische Sicherung von Wohnungen
Ansatzserhöhung um 7.500 DM
auf 11.200 DM

Begründung:

Ab 1986 sind die Kosten für eine weitere Polizeinotrufanlage durch den Landtag zu übernehmen. Die Kosten werden voraussichtlich 7.500 DM betragen.

- g) Titel 686 00 - Heranbildung von Bürgern für die Tätigkeit in der kommunalen Selbstverwaltung und Weiterbildung von bereits darin tätigen Bürgern

Bisheriger Ansatz -
(Epl. 03: 3.150.000 DM
Epl. 02: 150.000 DM)
Neuer Ansatz 3.300.000 DM

3 4

Erläuterungen:

Die Mittel werden nach Richtlinien des Präsidenten des Landtags auf die kommunalpolitischen Vereinigungen der Parteien verteilt, die nach dem endgültigen Wahlergebnis der vorangegangenen Landtagswahl mindestens 0,5 v.H. der im Lande Nordrhein-Westfalen abgegebenen gültigen Stimmen erreicht haben. Der Anteil an dem Gesamtbetrag bemißt sich nach dem Verhältnis der im Lande Nordrhein-Westfalen erreichten Stimmen.

Begründung:

Die Mittel waren bisher in gleicher Höhe in den Einzelplänen 02 und 03 veranschlagt. In Abstimmung zwischen der Staatskanzlei, dem Innenministerium und dem Präsidenten des Landtags soll die Verteilung künftig durch die Landtagsverwaltung erfolgen. Entsprechend sind die Mittel ab 1986 im Einzelplan 01 zu veranschlagen.

Der Titel ist in den vorliegenden Entwurf des Einzelplans 01 bereits redaktionell eingearbeitet worden, die Erläuterungen wurden jedoch zunächst aus dem Einzelplan 03 unverändert übernommen. Wegen der nunmehr geänderten Auszahlungsmodalitäten sind die Erläuterungen entsprechend der o.g. Formulierung anzupassen.

h) Titel 529 20

Änderung der Zweckbestimmung

- Zur Verfügung der Vizepräsidenten, des Präsidiums und der Ausschußvorsitzenden

<u>Ansatzserhöhung</u>	um	30.000 DM
	auf	98.000 DM

Erläuterungen:

Zu Titel 529 20:

Für außergewöhnlichen Aufwand der Vizepräsidenten des Landtags stehen jährlich jeweils 6.000 DM zur Verfügung. Im übrigen werden aus diesem Titel auch die Kosten für die vom Präsidium des Land-

3⁵

tags beschlossenen Informations- und Repräsentationsveranstaltungen des Landtags bestritten, soweit diese neben der äußeren gleichzeitig auch der inneren Repräsentation dienen. 30.000 DM dienen der Abdeckung des außergewöhnlichen Aufwands der Ausschußvorsitzenden aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen nach den Richtlinien des Präsidenten.

Begründung:

Die Mittel sollen künftig auch den außergewöhnlichen Aufwand der Ausschußvorsitzenden abdecken, der aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen entsteht.

- i) Titel 531 00 - Öffentlichkeitsarbeit des Landtags

<u>Ansatzserhöhung</u>	um	240.000 DM
	auf	1.100.000 DM

Erläuterungen:

(Erweiterung um die Punkte 8 und 9)

Begründung:

Im Hinblick auf das 40-jährige Jubiläum des Landtags sind folgende zusätzliche Maßnahmen vorgesehen:

8. Erstellung einer Festschrift "40 Jahre Parlamentarismus in NW"
Kosten: 180.000 DM
9. Wanderausstellung "40 Jahre Landtag"
Kosten: 60.000 DM

- j) Titel 684 10 - Zuschüsse an die Fraktionen
Änderung des Haushaltsvermerks
Die Zahl 1.692 wird durch die Zahl 1.780 ersetzt.

Ansatzserhöhung um 503.800 DM,
auf 8.262.900 DM

Erläuterungen:

Zu Titel 684 10:

1. Allgemeine Zuschüsse an die Fraktionen 7.998.900 DM
2. Zuschüsse für bürotechnische Ausstattung 216.000 DM
3. Zuschuß für die personelle Ausstattung der F.D.P.-Fraktion 48.000 DM

Begründung:

Anpassung wegen erhöhter Personal- und Sachkosten.

II Einzelplan 03

Kapitel 03 610

Titel 425 60 - Allgemeine Statistiken und Sonderarbeiten

Ansatzserhöhung um 331.200 DM
auf 11.221.600 DM

Begründung:

Mehrbedarf von 4 Zeitstellen Ib/IIa BAT für Sonderarbeiten am Projekt "Kommunikationssystem für den Neubau des Landtags NW".

III Deckung

Die Deckung der Ansatzserhöhungen erfolgt aus Einzelplan 01 Kapitel 01 010 Titel 714 30.

CA

Der Chef der Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen

I B 4 - 500.4/86

Düsseldorf, 6. März 1986

An den
Vorsitzenden des Haushalts-
und Finanzausschusses des Landtags
Herrn Hans Georg Weiss MdL
Haus des Landtags

4000 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
10. WAHLPERIODE

VORLAGE
10/336

Betr.: Übergang des Aufgabengebiets "Allgemeine frauenpolitische Angelegenheiten" aus dem Geschäftsbereich des Ministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales in den Geschäftsbereich des Ministerpräsidenten

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

nachdem sich nunmehr abzeichnet, daß das Gesetz über das Amt eines Parlamentarischen Staatssekretärs für besondere Regierungsaufgaben im Lande Nordrhein-Westfalen entgegen den ursprünglichen zeitlichen Planungen erst nahezu zeitgleich mit dem Haushaltsgesetz 1986 verabschiedet werden wird, wäre ich Ihnen sehr verbunden, wenn Sie im Haushalts- und Finanzausschuß noch vor der 3. Lesung unter Verzicht auf die Ermächtigung in § 8 des o.a. Gesetzentwurfs die unten aufgeführten, zur Einrichtung des Amtes notwendigen Beschlüsse herbeiführen könnten.

Die Landesregierung hat aus Anlaß des Übergangs des Aufgabengebiets "Allgemeine frauenpolitische Angelegenheiten" aus dem Geschäftsbereich des Ministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales in den Geschäftsbereich des Ministerpräsidenten die erforderlichen Umsetzungen von Planstellen, Stellen, Haushaltsansätzen und Verpflichtungsermächtigungen gemäß § 50 Abs. 1 und 2 LHO - wie aus Anlage 1 und 2 ersichtlich - mit Wirkung vom 1. März 1986 bereits vorgenommen. Aus Gründen der Haushaltsklarheit

- 2 -

C - 2 -

empfiehlt es sich, diese Umsetzungen unter Berücksichtigung folgender Veränderungen noch im Haushaltsplan 1986 zu berücksichtigen.

Ich schlage folgenden Beschluß vor:

1. Der Finanzminister wird gebeten, die sich aus Anlaß des Übergangs des Aufgabengebiets "Allgemeine frauenpolitische Angelegenheiten" aus dem Geschäftsbereich des Ministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales in den Geschäftsbereich des Ministerpräsidenten ergebenden aus Anlage 1 und 2 ersichtlichen Änderungen noch im Haushaltsplanentwurf 1986 zu berücksichtigen.

2. Bei folgenden in den Einzelplan 02 übertragenen Stellen entfallen die ausgebrachten kw-Vermerke:

Kapitel 02 010 Titel 422 10

1 Stelle BesGr. R 1 mit kw-Vermerk - Einsparung 1986 -
1 Stelle BesGr. A 13 h.D. mit kw-Vermerk - Einsparung 1986 -

Kapitel 02 010 Titel 425 10

2 Stellen VergGr. VIb/VII BAT mit kw-Vermerk (Ende 1986)

3. Folgende schlüsselmäßigen Folgen sind aus der Umsetzung von Stellen in den Einzelplan 02 zu berücksichtigen:

Kapitel 02 010 Titel 422 10


BesGr. R1 - 1 Stelle
BesGr. A 13 h.D. - 2 Stellen
BesGr. B 2 + 1 Stelle
BesGr. A 16 + 1 Stelle
BesGr. A 15 + 1 Stelle

4. Im Einzelplan 02 Kapitel 02 010 werden die sich aus der Anlage 3 ergebenden zusätzlichen Mittel und eine Stelle der Lohngruppe VI MTL bewilligt.

5. Zur Deckung des Mehrbedarfs wird der Ansatz bei Kapitel 14 020 Titel 461 10 um den Betrag von 626.500 DM gekürzt.

Ich habe die Herren Abgeordneten Schleusser, Schauerte und Dorn durch eine Abschrift dieses Schreibens verständigt.

Mit freundlichen Grüßen


(Dr. Leister)

01 3

a) Umsetzungen von Planstellen und Stellen nach § 50 Abs. 1 LHO

Es sind		umgesetzt		Planstellen und Stellen
von		auf		
Kapitel	Titel	Kapitel	Titel	
07 010	422 10	02 010	422 10	1 Planstelle A 16 BBO 1 Planstelle A 13 h.D. BBO 2 Planstellen A 12 BBO
			zusammen	<u>4 Planstellen</u>
07 010	425 10	02 010	425 10	1 Stelle VergGr. VIb BAT 1 Stelle Verg.Gr. VII/VIII BAT
			zusammen	<u>2 Stellen</u>

C4

DE C

b) Umsetzungen von Haushaltsansätzen
und Verpflichtungsermächtigungen nach § 50 Abs. 1 LHO

Es sind umgesetzt		auf		Zweckbestimmung	Einnahmen		Ausgaben		Verpflichtungs- ermächtigungen	
Kapitel	Titel	Kapitel	Titel		DM	DM	DM	DM	DM	DM
07 010	422 10	02 010	422 10	Bezüge der Beamten (und Richter)	-	-	237.000	-	-	-
	425 10		425 10	Bezüge der Angestellten	-	-	78.000	-	-	-
	511 10		511 10	Geschäftsbedarf	-	-	1.000	-	-	-
	527 10		527 10	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	-	-	5.000	-	-	-
	546 10		546 10	Vermischte Ausgaben	-	-	500	-	-	-
07 050		02 030 (neu)		Aufgabengebiet <u>Gleichstellung von Frau und Mann</u>						
	251 00		251 00	Zuweisung des Bundes aus dem Europäischen Sozial- fonds	0	0	-	-	-	-
TGr. 83			153 00	Zinseinnahmen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0	0	-	-	-	-
			162 00	Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland	0	0	-	-	-	-
			243 00	Sonstige Erstattungen von Gemeinden und Gemeindever- bänden	0	0	-	-	-	-
			281 00	Sonstige Erstattungen aus dem Inland	0	0	-	-	-	-

Umsetzung von Planstellen und Stellen gemäß § 50 Abs. 2 LHO in den
Einzelplan 02 Kapitel 02 010:

- a) aus Einzelplan 03 Kapitel 03 610 Titel 425 10 nach Kapitel 02 010 Titel 425 10
1 Stelle VergGr. IVb BAT,
Kapitel 03 310 Titel 425 10 nach Kapitel 02 010 Titel 425 10
1 Stelle VergGr. VII/VIII BAT,
- b) aus Einzelplan 04 Kapitel 04 040 Titel 422 10 nach Kapitel 02 010 Titel 422 10
1 Stelle BesGr. R 1 mit kw-Vermerk
- Einsparung 1986 - ,
- c) aus Einzelplan 05 Kapitel 05 010 Titel 425 10 nach Kapitel 02 010 Titel 425 10
1 Stelle VergGr. Vc/VIb BAT,
- d) aus Einzelplan 07 Kapitel 07 330 Titel 425 10 nach Kapitel 02 010 Titel 425 10
1 Stelle VergGr. Ib/IIa BAT,
- e) aus Einzelplan 08 Kapitel 08 110 Titel 422 10 nach Kapitel 02 010 Titel 422 10
1 Stelle BesGr. A 13 h.D.
mit kw-Vermerk - Einsparung 1986 - ,
- f) aus Einzelplan 10 Kapitel 10 210 Titel 422 10 nach Kapitel 02 010 Titel 422 10
1 Stelle BesGr. A 13 h.D.,
- g) aus Einzelplan 12 Kapitel 12 050 Titel 425 10 nach Kapitel 02 010 Titel 425 10
2 Stellen VergGr. VIb/VII
mit kw-Vermerk (Ende 1986).

Mittelbedarf für die Aufgaben des Parlamentarischen Staatssekretärs
für besondere Regierungsaufgaben

1. Kapitel 02 010 Titel 421 00 - Bezüge des Ministerpräsidenten -
Unter Ergänzung der Zweckbestimmung um "... und des Parlamentarischen Staatssekretärs für besondere Regierungsaufgaben"
Erhöhung des Ansatzes um 157.000 DM (für 9 Monate)
2. Kapitel 02 010 Titel 422 10 - Bezüge der Beamten (und Richter) -
Erhöhung des Ansatzes um 130.000 DM
3. Kapitel 02 010 Titel 425 10 - Bezüge der Angestellten -
Erhöhung des Ansatzes um 120.000 DM
4. Kapitel 02 010 Titel 426 10 - Bezüge der Arbeiter -
1 Stelle Lohngruppe VI MTL - Fahrer -
5. Kapitel 02 010 Titel 529 30 (neu)
- Zur Verfügung des Parlamentarischen Staatssekretärs für besondere Regierungsaufgaben -
Ansatz 5.000 DM
6. Erhöhung folgender Titel im
Kapitel 02 010 - Ministerpräsident und Staatskanzlei -

Titel 511 10 - Geschäftsbedarf -	um 10.000 DM
Titel 518 10 - Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume -	um 3.500 DM
Titel 518 20 - Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge -	um 10.000 DM
Titel 519 10 - Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen -	um 8.000 DM
Titel 527 10 - Reisekostenvergütungen für Dienstreisen -	um 20.000 DM
Titel 811 10 - Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen -	um 45.000 DM
Titel 812 00 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen -	um 118.000 DM

C7

Kapitel	Titel	Kapitel	Titel	Zweckbestimmung	Einnahmen DM	Ausgaben DM	Verpflichtungs- ermächtigungen DM
07 050	684 60	02 030 (neu)	684 20	Zuschüsse zu den Personal- und Sachausgaben an die Träger von Selbsthilfegruppen	-	782.000 (Teilansatz)	260.000
TGr. 72 vollständig							
			526 00	Kosten für Sachverständige und Untersuchungen vorhaben		180.000	70.000
			531 00	Werbungs- und Aufklärungsmaßnahmen		140.000	20.000
			541 00	Durchführung von Veranstaltungen, Fortbildungen und Informationstagen		75.000	-
			684 10	Zuschüsse zu den Personalausgaben an 35 Träger von Zufluchtsstätten für mißhandelte Frauen		4.400.000	1.410.000
			684 20	Zuschüsse zu den Personal- und Sachausgaben an die Träger von Selbsthilfegruppen		1.400.000 (Teilansatz)	440.000
			684 30	Zuschüsse zu Maßnahmen zur Aktivierung von Frauen in Schwerpunktbereichen der Frauenpolitik, insbesondere zu ehrenamtlichen Aufgaben		35.000	10.000
			685 10	Modellmaßnahmen zur Öffnung neuer Berufswege für Mädchen und Frauen und zur Wiedereingliederung in den Beruf		150.000	50.000

DER KULTUSMINISTER DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN

DA

Z C 2 - 11.10.10

Bei Antwortschreiben Aktenzeichen bitte angeben!

Düsseldorf, den 13. Februar 1986

Besuchszeit 10-15 Uhr
Vorherige telefonische Anmeldung erbeten!

Der Kultusminister des Landes NW Postfach 1103 4000 Düsseldorf 1

Fernsprech-Sa.-Nr. 30 35 1
Durchwahl 30 35-
Fernschreiber: 8 582 967 kmnw d

An den
Vorsitzenden der
"Arbeitsgruppe Personal-
und Stellenbedarf"
des Haushalts- und
Finanzausschusses
Herrn Trinius MdL

Haus des Landtags

Betr.: Etatberatung des Haushaltsentwurfes 1986
- Einzelplan 05 -

Bezug: Sitzung der Kommission des Haushalts- und Finanz-
ausschusses am 28.01.1986

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

entsprechend dem Ergebnis der Sitzung vom 28.01.1986
fand zwischen dem Landesrechnungshof und meinem Hause
am 30.01.1986 ein Gespräch statt, um über die noch in der
Selbstbindung des Kultusministeriums befindlichen vier
Stellen eine Einigung zu erzielen.

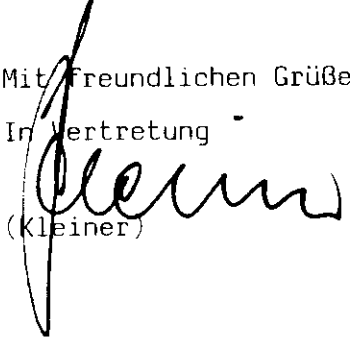
Im Hinblick auf den seit Erstellung des Gutachtens des
Landesrechnungshofs 1983 erheblich vergrößerten Aufgaben-
umfang im Bereich der Weiterbildung erklärte sich
inzwischen der Landesrechnungshof bereit, wegen der
politischen Vorgaben Einwendungen gegen die Aufhebung
der Selbstbindung für je eine Stelle der Bes.-Gruppe A 14
und eine Stelle der Bes.-Gr. A 12 nicht zu erheben.

1 - 2 -

Für die weiteren zwei Stellen (je eine A 15 und eine A 11) erklärte sich der Landesrechnungshof bereit, innerhalb eines angemessenen Zeitraumes (bis zu den nächsten Haushaltsberatungen) zu überprüfen, ob diese Stellen für den durch das LPVG bedingten erheblich erhöhten Arbeitszuwachs notwendig sind. Das Kultusministerium verpflichtet sich, die Stellen bis dahin nicht wieder zu besetzen.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung


(Kleiner)

Der Finanzminister
des Landes Nordrhein-Westfalen
DER MINISTER

FÜR WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG
des Landes Nordrhein-Westfalen

WF - 9232/1 - I C 1

Z A 1 - 4010.86

Akten-Zeichen (Bei Antwort bitte angeben)

E 1
DÜSSELDORF, den 6. März 1986/L
Völklinger Straße 49 · Postfach 1103 · 4000 D1
Fernruf (0211) 30321, Durchwahl 3032/
Telex 8581993 mwf d
Telefax (0211) 3032348

Zu erreichen mit der
Straßenbahn Linie 709 und 719
Haltestelle Fährstraße

An den

Vorsitzenden des Haushalts-
und Finanzausschusses
Herrn Hans Georg Weiss, MdL
Haus des Landtags

4000 Düsseldorf

nachrichtlich:

Herrn Heinz Schleußer, MdL
Herrn Hartmut Schauerte, MdL
Herrn Wolfram Dorn, MdL



Sehr geehrter Herr Weiss,

die Landesregierung hat am Dienstag, dem 4.3.1986, beschlossen, über die bisherigen Möglichkeiten hinaus einen gezielten wissenschafts-politischen Einstieg in die Verwirklichung eines "Fiebiger-Plans" in Nordrhein-Westfalen im Haushaltsjahr 1986 vorzunehmen und in einem zentralen Haushaltskapitel des Einzelplans 06 je 10 Stellen der Besoldungsgruppe C4 und C3 besonders bereitzustellen. Hierzu sind folgende Änderungen des Haushaltsentwurfs 1986 notwendig:

Im Einzelplan 06 Kapitel 06 020 (Band I, Seite 32) werden folgende Änderungen durchgeführt:

1. Der bestehende Haushaltsvermerk zu den Personalausgaben insgesamt erhält die Nr. 1 und bleibt unverändert.
2. Nach diesem Haushaltsvermerk Nr. 1 wird ein Haushaltsvermerk Nr. 2 angefügt mit folgendem Text:
"In den Kapiteln der Universitäten, der Universitäten - Gesamthochschulen -, der Sporthochschule, der Kunsthochschulen und der Fachhochschulen sind in Abweichung von § 21 Abs. 2 LHO 20 Stellen zu, und zwar jeweils 10 Stellen nach Besoldungsgruppe

Maßnahme	Ansatz nach Entwurf		neuer-geänderter-Ansatz	
	Betrag für 1986 (TDM)	vorbehalten bleiben (TDM)	Betrag für 1986 (TDM)	vorbehalten bleiben (TDM)
L 463 Bau der OU Scherbeck/Gahlen (L 104 - LVR-Grenze) (Entwurf S. 200)	0	17.800	1	17.799

II. Landschaftsverband Westfalen - Lippe

L 751 Bau der OU Oerlinghausen (S. 201)	0	35.600	100	35.500
L 639n Neubau in Räck- (642) linghausen/Hoch- larmark (S. 201)	500	13.338	1.000	12.838
L 555 Verlegung nörd- lich Coesfeld (S. 202)	0	5.497	300	5.197
L 608 Bau d. OU Gescher (S. 202)	0	6.900	1	6.899
L 528 Bau d. Entlastungs- straße Halver (S. 202)	0	14.760	1	14.759
L 705 Ausbau in Hattingen zw. L 924 u. Bau- amtsgrenze (Koster- brücke-Westtangente) (S. 202)	2.500	9.288	445	11.343
L 924 Bau d. OU Hattingen/ Blankenstein (S. 202)	0	3.388	1	3.387
L 876 Ausbau zw. Röding- hausen u. Porta Westfalica/Barkhsn. Teilstrecke Minden/ Haddenhsn.- Porta Westfalica/Barkhausen (S. 203)	0	8.284	350	7.934
L 546/773 Ausbau/Verlegung i. Löhne/Mennighüffen (S. 203)	0	15.668	1	15.667
L 555 Ausbau d. OU Grever einschl. Beseitigung eines BÜ (S. 204)	0	13.520	200	13.320



F1

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN

Erich Kröhan

MdL

Vorsitzender
des Verkehrsausschusses

4000 Düsseldorf, den 6. März 1986

Haus des Landtags

Postfach 1143

Telefon 8841 Durchwahl 884 523.

An den
Vorsitzenden des Haushalts-
und Finanzausschusses
Herrn Hans Georg Weiss MdL

im Hause

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
10. WAHLPERIODE

VORLAGE
10/340

Betr.: Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des
Landes Nordrhein-Westfalen für das Jahr 1986
(Haushaltsgesetz 1986)
Drucksachen 10/450, 10/500, 10/650 und 10/761

hier: Kapitel 11 500 - Straßen- und Brückenbau
Titel 883 13, Erläuterungen

Sehr geehrter Herr Kollege,

in dem Bericht über das Ergebnis der Beratungen des Verkehrsaus-
schusses zum Einzelplan 11 (Vorlage 10/321) hatte ich darauf auf-
merksam gemacht, daß die Erläuterungen zu Titel 883 13 im Kapitel
11 500 noch nicht abgestimmt wurden.

In der Sitzung des Verkehrsausschusses vom 5. März 1986 hat der
Ausschuß die in dem beigefügten gemeinsamen Antrag aller drei Frak-
tionen enthaltenen Änderungen der Erläuterungen zum Titel 883 13
einstimmig beschlossen.

Ich bitte Sie, dies Ergebnis bei Ihren Beratungen zur 3. Lesung
des Haushaltsgesetzes 1986 zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr

Anlage

Maßnahme	Ansatz nach Entwurf		neuer-geänderter-Ansatz	
	Betrag für 1986 (TDM)	vorbehalten bleiben (TDM)	Betrag für 1986 (TDM)	vorbehalten bleiben (TDM)
L 463 Bau der OU Scherbeck/Gahlen (L 104 - LVR-Grenze) (Entwurf S. 200)	0	17.800	1	17.799

II. Landschaftsverband Westfalen - Lippe

L 751 Bau der OU Oerlinghausen (S. 201)	0	35.600	100	35.500
L 639n Neubau in Reck- (642) linghausen/Hoch- larmark (S. 201)	500	13.338	1.000	12.838
L 555 Verlegung nörd- lich Coesfeld (S. 202)	0	5.497	300	5.197
L 608 Bau d. OU Gescher (S. 202)	0	6.900	1	6.899
L 528 Bau d. Entlastungs- straße Halver (S. 202)	0	14.760	1	14.759
L 705 Ausbau in Hattingen zw. L 924 u. Bau- amtegrenze (Koster- brücke-Westtangente) (S. 202)	2.500	9.288	445	11.343
L 924 Bau d. OU Hattingen/ Blankenstein (S. 202)	0	3.388	1	3.387
L 876 Ausbau zw. Röding- hausen u. Porta Westfalica/Barkhsn. Teilstrecke Minden/ Haddenhan.- Porta Westfalica/Barkhausen (S. 203)	0	8.284	350	7.934
L 546/773 Ausbau/Verlegung i. Löhne/Mennighüffen (S. 203)	0	15.668	1	15.667
L 555 Ausbau d. OU Greven einschl. Beseitigung eines BÜ (S. 204)	0	13.520	200	13.320

Maßnahme	Ansatz nach Entwurf		neuer-geänderter-Ansatz	
	Betrag für 1986 (TDM)	vorbehalten bleiben (TDM)	Betrag für 1986 (TDM)	vorbehalten bleiben (TDM)
L 590 Ausbau d. OU Emsdetten sowie Beseitigung eines BÜ Teilstrecke Beseitigung BÜ (S. 204)	0	2.861	1	2.860
L 518 Neubau d. OU Hamm/Bockum-Hövel (S. 206)	0	28.505	400	28.105
L 593 Neu-/Ausbau bei Rheine (S. 206)	0	10.733	100	10.633
L 608 Neubau zw. Dorsten (B 224/L 612) und Lembeck Teilstrecke L 612 - B 58 (im Entwurf nicht ausgewiesen, einzufügen S. 206 - SNBA Recklinghausen; Veranschlagte Gesamtkosten : 20.500 TDM Ausgaben in den Vorjahren : 0	0	0	100	20.400

SUMMEN (s. Entwurf S. 207)

Neue - geänderte - Ansätze

	Veranschlagte Gesamtkosten (TDM)	Ausgaben in den Vorjahren (TDM)	Betrag für 1986 (TDM)	Vorbehalten bleiben (TDM)
1.1 LV Rheinland <u>unverändert</u>				
1.2 LV Westfalen - Lippe	1.082.027	400.650	67.045	613.332
Zusammen	2.340.354	929.250	134.090	1.277.014

Übersicht über die Änderungen in den Erläuterungen zuKapitel 11 500 Titel 883 13 -Baumaßnahmen des LandesstrassenausbauplansI. Landschaftsverband Rheinland

Maßnahme	Ansatz nach Entwurf		neuer -geänderter- Ansatz	
	Betrag für 1986 (TDM)	vorbehalten bleiben (TDM)	Betrag für 1986 (TDM)	vorbehalten bleiben (TDM)
L 12/238 Ausbau zwischen Stolberg/Bernhardshammer u. Stolberg/Vicht (S. 197 d. Entwurfs)	0	5.716	1	5.715
L 19 Ausbau zw. Erkelenz (K 29) und Wassenberg/Myhl (K 9) (S. 197)	3.000	1.300	1.495	2.805
L 238 Ausbau zw. Stolberg (L 23) und Eschweiler (A 4) mit OD Eschweiler, Teilstrecke Odilienstr. - A 4 (S. 197)	0	9.698	1	9.697
L 332 Neubau der innerstädtischen Umgehung Troisdorf, Teilstrecke L 332 - L 143 (S. 197)	500	27.933	4.000	24.433
L 253 Ausbau zw. Jülich/Altenburg u. Jülich (S. 198)	1.315	9.691	815	10.191
L 288 Neubau zw. Leverkusen/Opladen (B 8) und Langenfeld (L 403) (S. 199)	0	19.320	1	19.319
L 306 Ausbau zw. Gummersbach/Nochen (L 98) u. Gummersbach / Herreshagen (L 365) (S. 199)	3.000	8.154	500	10.654
L 215 Ausbau zw. Oberhausen/Buschhausen (K 3) u. der OD Oberhausen (S. 200)	0	6.732	1.000	5.732
L 397 Ausbau zw. Dinslaken u. Hünxe, Teilstrecke Bauamtsgrenze- L 462 (S. 200)	0	2.000	1	1.999



g 1

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN

4000 Düsseldorf, den 6. März 1986
Haus des Landtags, Postfach 11 43
Tel. (02 11) 88 41 Durchw. 8 84- 336

Hans Georg Weiss
MdL
Vorsitzender
des Haushalts- und Finanzausschusses

Auszug aus

An die
Mitglieder
des Haushalts- und Finanzausschusses



Sehr geehrte Damen und Herren,

als Beratungsunterlagen für unsere Sitzung am 10. März 1986
übersende ich

- ein gemeinsames Schreiben des Finanzministers
und des Ministers für Stadtentwicklung, Wohnen
und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen vom
5. März 1986
sowie
- ein Schreiben des Ministers für Stadtentwicklung,
Wohnen und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen
vom 5. März 1986.

Mit Schreiben vom heutigen Tage habe ich Herrn Minister
Dr. Zöpel gebeten, uns in unserer Sitzung am 10. März 1986
für weitere Erläuterungen zu den in den beigefügten Schreiben
angesprochenen Komplexen zur Verfügung zu stehen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr

(Hans Georg Weiss)

Der Finanzminister
des Landes Nordrhein-Westfalen

fl



Der Minister
für Stadtentwicklung,
Wohnen und Verkehr
des Landes
Nordrhein-Westfalen

Der Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr · Postfach 1103 · 4000 Düsseldorf 1

An den
Vorsitzenden des Haushalts-
und Finanzausschusses
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Herrn Hans Georg Weiss, MdL
Haus des Landtags
4000 Düsseldorf

Dienstgebäude:
 Breite Straße 31 Haroldstraße 4 Haroldstraße 5
Durchwahl 837-4465

Ihre Nachricht vom
Ihr Zeichen

Meine Nachricht vom
Mein Zeichen MB 2

Datum 5. März 1986

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

die Landesregierung hat in ihrer gestrigen Kabinettsitzung beschlossen, durch eine Regierungsvorlage einen Änderungsantrag zu Kapitel 11 050 - Darlehen und Zuschüsse für den Wohnungsbau - noch in die laufenden parlamentarischen Beratungen des Haushalts 1986 rechtzeitig vor der 3. Lesung einzubringen. Der Haushaltsvermerk Nr. 6 der Titelgruppe 60 des genannten Kapitels soll folgende Fassung erhalten:

"6. Aus den Mitteln des Landeswohnungsbauvermögens dürfen Darlehen zur Förderung des Ankaufs preisgünstiger Mietwohnungen eingesetzt werden, um die Belegung dieser Wohnungen mit Angehörigen des begünstigten Personenkreises nach § 25 des II. WoBauG dauerhaft zu sichern.

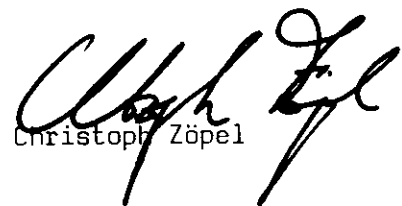
Die Darlehen dürfen zur Deckung der Kosten des Ankaufs und für die Dauer von 15 Jahren in gleichbleibender Höhe zur Deckung der Aufwendungen aus dem Ankauf gewährt werden."

In den Erläuterungen zu diesem neugefaßten Vermerk wird darauf hingewiesen werden, daß der Betrag der Darlehen 50 Millionen DM nicht überschreiten darf.

Zu weiteren Erläuterungen steht die Landesregierung in der Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am kommenden Montag gern zur Verfügung. Auf das Schreiben des Ministers für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr an Sie und den Vorsitzenden des Ausschusses für Städtebau und Wohnungswesen des Landtags vom heutigen Tage weisen wir ergänzend hin.

Mit freundlichen Grüßen


Dr. Posser


Christoph Zöpel

H 1

Änderungsantrag

der Fraktion der F.D.P.

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksachen 10/450, 10/500, 10/650 und 10/761
- 3. Lesung -

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes
Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1986
(Haushaltsgesetz 1986)

hier: Haushaltsgesetz

Der Entwurf des Haushaltsgesetzes 1986 in der Fassung nach
der 2. Lesung - Drucksache 10/735 - wird wie folgt geändert:

1. Es wird folgender neuer § 13 eingefügt:

"§ 13

(1) Abweichend von § 45 LHO werden die bei übertragbaren
Ausgaben gebildeten Ausgabereste, für die keine recht-
liche Verbindlichkeit besteht, jeweils zur Hälfte auf
die für denselben Zweck veranschlagten Ausgaben des
folgenden Haushaltsjahres angerechnet.

(2) § 45 Abs. 4 LHO wird nicht angewandt.

(3) Auf den Betrag nach § 18 Abs. 1 LHO sind die Einnahmen
weitergeltender Kreditermächtigungen anzurechnen, soweit
sie die gebundenen Ausgabereste übersteigen.
Die Anrechnung kann unterbleiben, soweit die Einnahmen
aus den weitergeltenden Kreditermächtigungen zum Ausgleich
von Mindereinnahmen aus Steuern und bundesstaatlichem
Finanzausgleich erforderlich sind und diese Minderein-
nahmen 3 v. H. des entsprechenden Haushaltssolls nicht
übersteigen."

2. Der bisherige § 13 wird § 14.

bitte wenden

Begründung

Zu § 13 Abs. 1 (neu)

Das gegenwärtig von der Landesregierung betriebene Verfahren der Restebewirtschaftung verstößt gegen tragende haushaltsrechtliche Grundsätze, u. a. gegen das in § 8 Haushaltsgrundsatzgesetz verankerte Fälligkeitsprinzip. Wie der Landesrechnungshof (Jahresbericht 1984/1985) festgestellt hat, haben sich in den letzten Jahren durch sachlich ungerichtfertigte Restebildungen und -übertragungen stetig größer gewordene Schattenhaushalte gebildet. Tatsächlich werden die übertragenen Haushaltsreste kassenmäßig im Folgejahr nur zu einem Bruchteil benötigt. Durch die vorgeschlagene Anrechnung der freien (nicht gebundenen) Haushaltsreste wird der der parlamentarischen Kontrolle entzogene Schattenhaushalt im Interesse von Haushaltswahrheit und -klarheit beseitigt. Das Budgetrecht des Parlaments wird gestärkt. Gleichzeitig ergeben sich 1986 Einsparungen in den Bereichen, in denen Ausgabenermächtigungen in den Vorjahren überveranschlagt worden waren.

Zu § 13 Abs. 3 (neu)

Wie der Landesrechnungshof weiter festgestellt hat, hat sich durch die Fortgeltung von Kreditermächtigungen ein "Schattenkredithaushalt" von beträchtlichem Umfang herausgebildet. Durch die vorgeschlagene Anrechnung fortgeltender Kreditermächtigungen auf den Kredithöchstbetrag wird - parallel zu dem Schattenhaushalt- auch der Schattenkredithaushalt beseitigt.

Im Interesse des Budgetrechts des Parlaments hat die Landesregierung keine Möglichkeit mehr, legal Kredite aufzunehmen, die der Landtag für 1986 nicht beschlossen hat.

Dr. Rohde
und Fraktion